

FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN
Bachelorstudiengang Europäische Studien

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR BACHELORPRÜFUNG (PO WS 04/05 – SoSe 10)

1. ALLGEMEINES

Vor- und Zuname: _____

Geburtstag und -ort: _____

Semesteranschrift, Tel.: _____

e-mail: _____

Heimatanschrift, Tel.: _____

Matrikelnummer: _____ Immatrikuliert seit: _____

Ich habe BAföG bezogen.

Hauptfach: Sozialwissenschaften

Nebenfach: _____

Nebenfach _____

Fremdsprache I: _____ Fremdsprache II: _____

2. BACHELORARBEIT

ErstgutachterIn: _____

ZweitgutachterIn: _____

Die Arbeit soll als Einzelarbeit/Gruppenarbeit^{*)}

gemeinsam mit: _____ angefertigt werden.

3. ANLAGEN

- Immatrikulationsbescheinigung
- Erklärung über bestandene/nicht bestandene Prüfungen gem. § 18 Abs. 3 Pkt. 1 der PO
- Tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild neueren Datums

Datum, Unterschrift

^{*)} Nichtzutreffendes bitte streichen

Name: _____

Erklärung nach § 18 Abs. 3 Pkt. 1 der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang **Europäische Studien**
Universität Osnabrück, Fachbereich Sozialwissenschaften

Es trifft nicht zu, dass ich eine Bachelorprüfung oder Abschlussprüfung in einem fachlich gleichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen Hochschule **nicht** bestanden habe.

Datum _____

Unterschrift _____

Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang *Europäische Studien*

Name der/des Studierenden: _____

ThemenstellerIn: _____

Für die Bachelorarbeit habe ich folgendes Thema gestellt.

Datum, Unterschrift ThemenstellerIn

ZweitprüferIn:

(Name)

(Unterschrift ZweitprüferIn)

Habe ich an alles gedacht?

- Ist der Antrag vollständig ausgefüllt worden?
- Sind die Anlagen komplett?
- Ist der Antrag unterschrieben und mit Datum versehen?

Hinweise zum Bachelorprüfungsverfahren:

- Die Bearbeitungszeit für die BA-Arbeit beträgt 3 Monate; auf begründeten schriftlichen Antrag kann sie um bis zu 2 Monate verlängert werden. Ein entsprechender Antrag muss spätestens 2 Wochen vor dem ursprünglichen Abgabetermin im Prüfungsamt eingereicht werden. Nur in Ausnahmefällen (bspw. Absturz des Computers) kann die Verlängerung auch noch bis zum Tag der Abgabe beantragt werden.
- Im Falle einer Erkrankung während der Bearbeitungszeit, muss ein ärztliches Attest im Prüfungsamt eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit verlängert sich um die Dauer der Erkrankung, der neue Abgabetermin wird schriftlich mitgeteilt. Es werden zwei Krankmeldungen in Folge akzeptiert, danach muss u.U. ein Attest vom Amtsarzt vorgelegt werden.
- Nach Abgabe der schriftlichen Arbeit im Prüfungsamt werden die GutachterInnen aufgefordert, die Gutachten zu erstellen. Hierfür ist eine Frist von vier Wochen vorgesehen.
- Wenn alle Gutachten sowie die Noten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen und eventuell mündlichen Prüfungen (in einigen Nebenfächern) vorliegen, werden das Zeugnis und die Urkunde jeweils in deutscher und englischer Sprache ausgestellt und können zusammen mit den eingereichten Originalunterlagen im Prüfungsamt abgeholt werden.